

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.081.195

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4695/J-NR/2026

Wien, am 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Januar 2026 unter der Nr. **4695/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gelockerter Vollzug und Unterbrechung der Freiheitsstrafe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Strafgefangene befinden sich 2025 gem. § 126 StVG (inkl. § 99a StVG) im gelockerten Vollzug? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten inkl. Außenstellen, Delikten, Staatsbürgerschaft, sowie Art der Vollzugslockerung)*

Von 1. Jänner bis einschließlich 31. Dezember 2025 wurden 2.566 Insassinnen:Insassen im gelockerten Vollzug gemäß § 126 StVG (nicht inkludiert § 126 Abs 2 Z 1 StVG) mit Gewährung von Vollzugslockerungen angehalten, wobei 1.504 Insassinnen:Insassen Staatsangehörige der Republik Österreich waren. Hinzu kommen 555 Strafgefangene (358 österr. Staatsangehörige) denen Ausgänge gemäß § 99a StVG gewährt wurden.

529 Insassinnen:Insassen wurden u.a. ein oder mehrere Ausgänge zur Berufsaus- und Fortbildung gewährt, davon 304 österreichische Staatsangehörige.

2.267 Insassinnen:Insassen verrichteten unbewachte Außenarbeit bzw. wurden als Freigänger zur Arbeit herangezogen, davon 1.303 Österreicher:innen.

1.408 Insassinnen:Insassen des gelockerten Vollzugs wurden Ausgänge gemäß § 126 Abs 2 Z 3 StVG zur ambulanten Behandlung und/oder § 126 Abs 2 Z 4 StVG gewährt (879 Österreicher:innen).

Nähere Details, insbesondere zu Deliktgruppen, anstaltsbezogene Aufteilung aber auch Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten, sind der Beilage zu Frage 1 zu entnehmen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Strafgefangene sind 2025 nicht wie vorgegeben in die Justizanstalten zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien zu Frage 1)*

Die Anzahl der Insassinnen:Insassen, die von 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2025 nach der Gewährung des gelockerten Vollzugs bzw. nach Gewährung von Ausgängen gemäß § 99a StVG nicht wie vorgegeben wieder in die Justizanstalten zurückgekehrt sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gesamt
Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 3 StVG	3
Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 4 StVG	28
Ausgang gem. § 126 Abs 4 StVG	7
Ausgang gem. § 99a StVG	60
Freigang	7
unbewachte Außenarbeit	1

Die Auswertungen im Detail sind der Beilage zu Frage 2 zu entnehmen.

Zur Frage 3:

- *Nach wie vielen Strafgefangenen, die im Zusammenhang mit dem gelockerten Vollzug nicht mehr in die Justizanstalten zurückgekehrt sind, wird zurzeit gefahndet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien zu Frage 1)*

Aktuell wird nach insgesamt 21 Insassinnen:Insassen, die seit 1. Jänner 2025 nicht wie vorgegeben zurückgekehrt waren (davon vier Österreicher:innen), gefahndet.

Die Veröffentlichung einer detaillierten Auswertung könnte den Fahndungserfolg gefährden, sodass eine nähere Beantwortung dazu unterbleiben muss.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Strafgefangene wurden etwa im Rahmen einer Fahndung wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien zu Frage 1)*

Von den Sicherheitsbehörden wurden bis zum Stichtag 16. Februar 2026 insgesamt 65 Personen (davon 35 nach Nichtrückkehr vom Ausgang gem. § 99a StVG) zum weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe vorgeführt. Der Anteil der Österreicher:innen an den vorgeführten Insassinnen:Insassen liegt bei 51 Personen. Hinzu kommen 20 Insassinnen:Insassen (davon 16 österreichische Staatsangehörige), die sich durch Selbstantritt zum weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe eingefunden haben. In Summe befanden sich 85 der 106 verspätet oder nicht zurückgekehrten Insassinnen:Insassen wieder im Strafvollzug.

Die Rückkehrer:innen waren zuvor den folgenden Vollzugslockerungen zuzuordnen:

Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 3 StVG	3
Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 4 StVG	20
Ausgang gem. § 126 Abs 4 StVG	7
Ausgang gem. § 99a StVG	47
Freigang	7
unbewachte Außenarbeit	1

Detaillierte Auswertungen sind der Beilage zu Frage 4 zu entnehmen.

Zur Frage 5:

- *Wurde bei Strafgefangenen der gelockerte Vollzug widerrufen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien zu Frage 1)*
 - a. Wenn ja, warum?*

Bei insgesamt 411 Strafgefangenen (davon 263 Österreicher:innen) wurde der gelockerte Vollzug widerrufen, wobei bei insgesamt 142 Strafgefangenen die Übernahme in die Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrests als Begründung vorliegt. Zu den weiteren Widerrufsgründen gibt es keine auswertbaren Aufzeichnungen in der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV). Nähere Details, insbesondere zu Deliktsgruppen, anstaltsbezogene Aufteilung und Detailübersicht zu den Staatsangehörigkeiten sind der Beilage zu Frage 5 zu entnehmen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *An welchen Fort- und Weiterbildungen nehmen die betroffenen Strafgefangenen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien zu Frage 1)*
- *Sind diese Fort- und Weiterbildungen mit Kosten verbunden?*
 - a. Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten 2025?*
 - b. Wenn ja, wer bezahlt diese Kosten?*

Eine detaillierte Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da eine Auswertung nach den genannten betroffenen Strafgefangenen nicht vorliegt. Zu den angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zur Zahl 2617/J-NR/2025 verwiesen.

Im Jahr 2025 sind Auszahlungen aus den Detailbudgets des Strafvollzuges in Höhe von 892.194,16 Euro für die Fort- und Weiterbildung von Insassinnen:Insassen erfolgt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Strafgefangene wurden während des gelockerten Vollzugs 2025 straffällig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien zu Frage 1)*

Eine automationsunterstützte Auswertung, wie viele der gegen Insassinnen:Insassen im gelockerten Vollzug erstatteten Anzeigen in eine Verurteilung oder Diversion mündeten, ist nicht möglich.

Zur Frage 9:

- *Wie vielen Häftlingen wurden 2025 gern. § 99 StVG eine Unterbrechung der Freiheitsstrafe genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalten inkl. Außenstellen, Delikten, Restzeit bis zum geplanten Haftende, Staatsbürgerschaft, einzelne Jahre, sowie Grund der Unterbrechung)*

Im Berichtszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 118 Strafunterbrechungen gemäß § 99 Abs 1 StVG bewilligt. Betroffen sind insgesamt Strafgefangene mit neun unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten, der Anteil der Österreicher:innen beläuft sich auf 105 gewährte Strafunterbrechungen.

Die Aufschlüsselung nach Justizanstalten inkl. Außenstellen, Delikte und Staatsangehörigkeiten, ist der Beilage zu Frage 9 zu entnehmen. Zu den Gründen, die letztendlich zur Gewährung der Strafunterbrechungen geführt haben bzw. aufgrund der Mehrfachgewährungen innerhalb eines Kalenderjahres zu den voraussichtlich zu verbüßenden Reststrafen, gibt es keine automationsunterstützt auswertbaren Aufzeichnungen.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Häftlinge sind 2025 von der Haftunterbrechung nicht wie vorgegeben in die Justizanstalt zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien zu Frage 9)*

Im Berichtszeitraum sind zwei Strafgefangene (allesamt österreichische Staatsangehörige) von einer Strafunterbrechung nicht wieder in die Anstalt zurückgekehrt.

Justizanstalt /FTZ	Außenstelle	Delikte
Graz-Karlau	Hauptanstalt	StGB § 127 iVm § 15;StGB § 128 Abs 1 Z 4 iVm § 15;StGB § 129 Z 2 iVm § 15;StGB § 142 Abs 1;StGB § 143 2.Fall;StGB § 229 Abs 1;StGB § 241e Abs 3;
St Pölten	Hauptanstalt	StGB § 127;StGB § 129 Abs 1;StGB § 129 Abs 1 Z 2;

Zur Frage 11:

- *Nach wie vielen Strafgefangenen, die im Zusammenhang mit einer Haftunterbrechung nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wird zurzeit gefahndet?*

Aktuell wird nach keinen Insassinnen:Insassen, die nach Strafunterbrechungen gem. § 99 Abs 1 StVG nicht wieder in den Strafvollzug zurückgekehrt sind, gefahndet.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Strafgefangene wurden im Rahmen einer Fahndung wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien zu Frage 9)*

Die in der Antwort zu Frage 10 angeführten Strafgefangenen wurden von den Sicherheitsbehörden festgenommen und zum weiteren Strafvollzug wieder in die Justizanstalten eingeliefert.

Justizanstalt/FTZ	Nichtrückkehr	Einlieferung	Einlieferung von	Delikte
Graz-Karlau	31.07.2025	16.09.2025	PI Stumpergasse	StGB § 127 iVm § 15;StGB § 128 Abs 1 Z 4 iVm § 15;StGB § 129 Z 2 iVm § 15;StGB § 142 Abs 1; StGB § 143 2.Fall;StGB § 229 Abs 1;StGB § 241e Abs 3;
St Pölten	03.08.2025	11.08.2025	LKA AST St. Pölten	StGB § 127;StGB § 129 Abs 1;StGB § 129 Abs 1 Z 2;

Zur Frage 13:

- *Wie viele Strafgefangene wurden während der Unterbrechung der Freiheitsstrafe straffällig? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien zu Frage 9)*

Dazu stehen keine automationsunterstützt auswertbaren Aufzeichnungen zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

